

Beratungsförderung des Bundes für Arztpraxen

Wer fördert ?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Wer wird gefördert ?

Kleine und mittlere Unternehmen ab einem Jahr nach der Gründung. Dazu zählen auch **Arztpraxen und Zahnarztpraxen**.

Warum wird gefördert?

Ziel der Förderung ist ein Ausgleich bestehender Wettbewerbsnachteile des Mittelstandes und die Leistung eines wirksamen Beitrags für die Beschäftigungspolitik.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert ?

Im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung

- waren weniger als 250 Mitarbeiter(innen) beschäftigt und
- der Jahresumsatz beträgt entweder nicht mehr als 50 Mio. € oder
- die Jahresbilanzsumme beträgt nicht mehr als 43 Mio. €.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich werden „**Allgemeine Beratungen**“ gefördert, die Hilfestellungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung bieten.

Wie hoch ist der Zuschuss ?

Der Zuschuss beträgt

- im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschl. Berlin 50%
 - in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75%
- der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne MwSt.)
- **höchstens jedoch 1.500 € je Beratung.**

Bei mehreren „Allgemeinen Beratungen“ können insgesamt Zuschüsse bis zu 3.000 € gewährt werden.

In welcher Form erfolgt die Beratungsleistung?

Die Beratung muss sachlich, zielgerichtet und zeitlich begrenzt sein (Intensivberatung).

Der Praxisinhaber wird hierdurch in die Lage versetzt, eine unternehmerische Entscheidung zu treffen.

Die Beratungsleistung wird vom Berater in einem Beratungsbericht dokumentiert.

Der Beratungsbericht dient dem Praxisinhaber als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Somit sind die meisten Praxis-Analysen der Bergmann Business Beratung förderfähig. □

Wie erfolgt die Antragsstellung und welche Fristen sind zu beachten?

Antragssteller ist der beratene Praxisinhaber.

Dieser hat den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung (!) zu stellen Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Sie lassen eine Beratung durchführen und erhalten einen Beratungsbericht.
- Sie bezahlen die Honorarrechnung des Beraters per Überweisung.
- Sie kopieren den zugehörigen Kontoauszug im Original (kein Online-Ausdruck)
- Sie füllen den Online-Antrag unter www.beratungsforderung.net aus.
- Der Antrag wird anschließend von einer Leitstelle vorgeprüft.
- Idealerweise wählen Sie die Leitstelle „Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)“.
- Im Anschluss an die Versendung des Online-Antrags schicken Sie eine Kopie des Beratungsberichtes und die Kopie des Kontoauszuges an die von Ihnen ausgewählte Leitstelle.
- Bei positivem Bescheid werden die Fördermittel innerhalb einiger Wochen per Überweisung Ihrem Konto gutgeschrieben.



www.bbberatung.eu